Gemeinde Kusterdingen
- Hauptamt -
Kirchentellinsfurter Straße 9
72127 Kusterdingen

Buchungszeichen:
Wird von der Finanzverwaltung ausgefüllt

Aufnahmeantrag Schulkindbetreuung der Gemeinde Kusterdingen an der ALS Schuljahr 2026/2027

☐ **Erstantrag (Neuanmeldung) ab .....** ☐ **Änderungsantrag ab .....**

1. Ich/Wir möchte/n mein/unser Kind in der Schulkindbetreuung anmelden:

Name, Vorname:			
Klasse:		Geburtsdatum:	

2. Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname:			
Name, Vorname:			
Straße und Nr.:			
PLZ, Ort:			
Telefon: (Erreichbarkeit im Notfall)		Mobil:	
E-Mail-Adresse: (freiwillige Angabe):			

☐ Hiermit bestätige/n ich/wir, die angegebene E-Mail-Adresse zur Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung und der Schulkindbetreuung freizugeben. Dies soll u.a. zur kurzfristigen Weiterleitung von Informationen dienen. Ich/Wir erkläre/n mich/uns mit der Bestätigung bereit, das Postfach regelmäßig zu kontrollieren und ordnungsgemäß zu führen, sodass Mitteilungen und Informationen zur Schulkindbetreuung kommuniziert werden können.

3. Betreuungsmodule

Folgende Betreuungsmodule stehen zur Verfügung (Beitragsübersicht siehe Seite 4):

- ☐ Modul 1: 07:00 Uhr bis 08:35 Uhr
- ☐ Modul 2: 11:55 Uhr (bzw. nach Unterrichtsende) bis 14:00 Uhr
- ☐ Modul 3: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Betreuungsmodule können nur für die gesamte Woche gebucht werden, einzelne Tage können innerhalb der Betreuungsmodule nicht gebucht werden.

4. In meinem/unserem Haushalt lebt/leben folgende/s weitere/s kindergeldberechtigte/s Kind/er:

Name, Vorname	**Geburtsdatum**

5. Was Sie uns sonst noch mitteilen können/besondere Bedürfnisse Ihres Kindes, die dem Betreuungsteam bekannt sein sollten, um ggf. angemessen und richtig reagieren zu können:

a) Wurden Diagnosen (z.B. LRS, Dyskalkulie; ADHS, Hochbegabung, o.ä.) gestellt?

☐ Nein ☐ Ja, welche: .....

b) Muss Ihrem Kind regelmäßig ein ärztlich verordnetes Medikament verabreicht werden:

☐ Nein ☐ Ja, welches: .....

c) Hat Ihr Kind einen festgestellten sonderpädagogischen Bildungsanspruch?

☐ Nein ☐ Ja, welchen: .....

d) Hat Ihr Kind während des Unterrichts eine Begleitassistenz/Schulbegleitung?

☐ Nein ☐ Ja

e) Sonstiges: .....

6. Angaben zur Berufstätigkeit

☐ beide Elternteile berufstätig

☐ beide Elternteile nicht berufstätig

☐ ein Elternteil berufstätig

☐ Elternteil/e in Ausbildung/Studium/Integrations- oder Sprachkurs

☐ alleinerziehend berufstätig

☐ alleinerziehend nicht berufstätig

7. Festlegung der Einkommensstufe

Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach der individuellen Einkommensstufe des/der Sorgeberechtigten (siehe Seite 4).

Es wurde/wird ein Antrag auf Kostenübernahme beim Landratsamt gestellt:

☐ Ja ☐ Nein

Bitte legen Sie hier Ihre Einkommensstufe fest!

Einteilung der Einkommensstufe			
Stufe	**Jährlich von**	**Bis**	**Bitte ankreuzen**
1	0,00 €	25.000,00 €	☐
2	25.000,01 €	38.000,00 €	☐
3	38.000,01 €	50.000,00 €	☐
4	50.000,01 €	63.000,00 €	☐
5	63.000,01 €	75.000,00 €	☐
6	75.000,01 €	88.000,00 €	☐
7	88.000,01 €	100.000,00 €	☐
8	100.000,01 €		☐

Der in der angekreuzten Einkommensstufe zu bezahlende Beitrag ist in der Beitragsübersicht auf Seite 4 ersichtlich.

Ein Gebührenbescheid ergeht bei Anmeldung bzw. bei Änderung der Gebühren bspw. durch die Geburt eines weiteren Kindes oder Änderung des maßgeblichen Einkommens. Bitte teilen Sie der Einrichtung bzw. der Gemeinde Kusterdingen (Frau Kling, E-Mail: akling@kusterdingen.de) Änderungen unverzüglich mit, die Auswirkungen auf die Gebühren haben.

8. Vertragsbedingungen und SEPA-Lastschrift-Mandat

Die Vertragsbedingungen zum Aufnahmeantrag und die Hinweise im Informationsfaltblatt habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n die darin genannten Bedingungen an. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, jede Änderung der persönlichen Verhältnisse der Gemeindeverwaltung Kusterdingen (Frau Andrea Kling, Mail akling@kusterdingen.de oder Telefon 07071 1308-21) mitzuteilen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Gemeindeverwaltung jederzeit die Vorlage von Nachweisen zur Überprüfung dieser Erklärung verlangen kann. Der entsprechende Beitrag soll durch das separate SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden. Bei An- oder Abmeldungen und bei Änderungen ergeht ein neuer Bescheid.

9. Hinweis Datenschutz und Datenschutzinformation

Ein Austausch zwischen allen am Schulleben Beteiligten ist von erheblicher Bedeutung, da eine Verzahnung zwischen Personensorgeberechtigten, Unterricht und Betreuung, insbesondere zum Wohle der Kinder, ansonsten nicht erfolgen kann. Der bzw. die Erziehungsberechtigte/n stimmen diesem Austausch in einer gesonderten Erklärung zu. Diese kann jederzeit von dem/den Erziehungsberechtigten widerrufen werden.

Die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 DSGVO „Vormerkung, Anmeldung, Vertrag und Nutzung unserer Kindergärten, Schulkindbetreuungen oder Ferienbetreuung“ (einzusehen in allen Rathäusern oder unter www.kusterdingen.de/Datenschutz) habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet werden.

10. Unterschrift der Sorgeberechtigten:

Mit meiner Unterschrift melde ich mein/unser Kind verbindlich zur Schulkindbetreuung an und erkläre mich damit einverstanden, dass meine/unsere Daten zum Zwecke der Schulkindbetreuung von der Gemeinde Kusterdingen verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

.....	.....
Ort, Datum	*Ort, Datum*
.....	.....
*Unterschrift Sorgeberechtigter 1 **	*Unterschrift Sorgeberechtigter 2 **

** Die Unterzeichnung hat immer durch **alle** vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.*
Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht, oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.

Anmeldeunterlagen Seite 1- 3
bitte an die Gemeindeverwaltung Kusterdingen – Hauptamt – senden.

Übersicht Monatsbeiträge 2026-2027
Schulkindbetreuung ALS

Gemeinde KUSTERDINGEN

Modul 1
7:00 Uhr bis 8:25 Uhr

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
				SGB VIII				
Jährlich von	0,00	25.000,01	38.000,01	50.000,01	63.000,01	75.000,01	88.000,01	100.000,01
bis	25.000,00	38.000,00	50.000,00	63.000,00	75.000,00	88.000,00	100.000,00	
1 Kind	37,04 €	42,33 €	47,62 €	**52,91 €**	58,20 €	63,50 €	68,79 €	74,08 €
2 Kinder	28,78 €	32,90 €	37,01 €	**41,12 €**	45,23 €	49,34 €	53,45 €	57,57 €
3 Kinder	19,64 €	22,44 €	25,25 €	**28,05 €**	30,86 €	33,66 €	36,47 €	39,27 €
4 und mehr	6,47 €	7,40 €	8,32 €	**9,24 €**	10,17 €	11,09 €	12,02 €	12,94 €

Modul 2
11:55 Uhr bis 14:00 Uhr

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
				SGB VIII				
	0,00	25.000,01	38.000,01	50.000,01	63.000,01	75.000,01	88.000,01	100.000,01
bis	25.000,00	38.000,00	50.000,00	63.000,00	75.000,00	88.000,00	100.000,00	
1 Kind	54,47 €	62,25 €	70,03 €	**77,81 €**	85,59 €	93,38 €	101,16 €	108,94 €
2 Kinder	42,33 €	48,38 €	54,42 €	**60,47 €**	66,52 €	72,56 €	78,61 €	84,66 €
3 Kinder	28,88 €	33,00 €	37,13 €	**41,25 €**	45,38 €	49,50 €	53,63 €	57,75 €
4 und mehr	9,52 €	10,88 €	12,23 €	**13,59 €**	14,95 €	16,31 €	17,67 €	19,03 €

Modul 3
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(Freitags bis 15:00 Uhr; Dienstag nachmittags keine Betreuung)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
				SGB VIII				
Jährlich von	0,00	25.000,01	38.000,01	50.000,01	63.000,01	75.000,01	88.000,01	100.000,01
bis	25.000,00	38.000,00	50.000,00	63.000,00	75.000,00	88.000,00	100.000,00	
1 Kind	36,60 €	41,83 €	47,06 €	**52,29 €**	57,52 €	62,75 €	67,98 €	73,21 €
2 Kinder	28,44 €	32,51 €	36,57 €	**40,64 €**	44,70 €	48,76 €	52,83 €	56,89 €
3 Kinder	19,40 €	22,18 €	24,95 €	**27,72 €**	30,49 €	33,26 €	36,04 €	38,81 €
4 und mehr	6,39 €	7,31 €	8,22 €	**9,14 €**	10,05 €	10,96 €	11,88 €	12,79 €

Zuzüglich Kosten für das Mittagessen

SEPA-Lastschriftmandat

DE03ZZZ00000139886

Gläubiger-Identifikationsnummer

Gemeindekasse Kusterdingen

Postfach 1151

72127 Kusterdingen

Ich/Wir ermächtige/n die oben genannte Institution, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von oben genannter Institution auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtige/r

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Land PLZ und Ort

D	E																			

IBAN

SWIFT BIC

Kassenzeichen/Mandatsreferenz (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Kontoinhaber

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit

Zahlungsart

☐ Bankverbindung gilt nur für **Erstattungen von Guthaben**

☐ Wiederkehrende Zahlung

☐ Einmalige Zahlung

Ort und Datum

Unterschrift/en

Bitte im Original an die o.g. Adresse zurückschicken!

Gemeinde KUSTERDINGEN

Erläuterungen zur "Verpflichtenden Erklärung zur Festsetzung des Elternbeitrags für die Betreuung an der ALS und der Härtenschule 2026/2027"

1. Die Gemeinde erhebt für den Besuch der Schulkindbetreuung einen Elternbeitrag. Die Höhe des Elternbeitrages wird durch die Abgabe einer verpflichtenden Erklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten festgesetzt. Die Gemeinde behält sich vor, jederzeit Stichproben zu machen und die Angaben der Eltern/Erziehungsberechtigten zu überprüfen. Bei offensichtlicher Unrichtigkeit der Angaben bzw. wenn Anhaltspunkte für eine Fehleinstufung vorliegen, kann sich die Gemeinde Einkommensnachweise vorlegen lassen.

2. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Einkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Diese haben ihr Einkommen entsprechend der vorliegenden Erläuterungen einzustufen. Eine Änderung des Betreuungsentgelts bleibt vorbehalten. Der Elternbeitrag für die Schulkindbetreuung ist nach Umfang der Betreuungszeit, der Höhe des Familienbruttoeinkommens sowie der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder der Familie gestaffelt. Die in der Betreuungsentgelttabelle (Tabelle 2) für die maßgebende Einkommens- bzw. Entgeltstufe unter Berücksichtigung der Zahl der Kinder für die Kindergeld bezogen wird und der Anzahl der Betreuungstage festgesetzten Beträge, sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten für jedes die Schulkindbetreuung besuchende Kind an jedem angefangenen Monat an die Gemeinde zu entrichten. Es sind die Einkünfte des vorausgegangenen Kalenderjahres zugrunde zu legen, hilfsweise das hochgerechnete Monatseinkommen zum Zeitpunkt der Anmeldung.

3. Ändert sich während der Zeit des Besuchs der Schulkindbetreuung das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen (z.B. Wegfall bzw. Hinzukommen des Verdienstes eines Familienangehörigen, Arbeitslosigkeit oder längere Kurzarbeit eines Familienangehörigen, Ehescheidung), so dass sich dadurch die Einstufung in eine andere Einkommens- bzw. Entgeltgruppe ergibt, ist dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen, so dass eine Korrektur des zu entrichtenden Elternbeitrags vorgenommen werden kann.

4. Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebs- und Personalkosten der Schulkindbetreuung darstellt, ist er auch während der Ferien (ausgenommen Sommerferien), bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen. Der Elternbeitrag für die Schulkindbetreuung wird für 11 Monate im Jahr erhoben.

5. In Härtefällen kann gemäß Bundessozialhilfegesetz eine Übernahme des Betreuungsentgelts beim Bürgermeisteramt, Jugendamt oder Sozialamt beantragt werden.

6. Sollte es Eltern/Erziehungsberechtigten nicht möglich sein, das Betreuungsentgelt zu leisten, kann die Gemeinde in begründeten Fällen eine andere Zahlungsweise des Betreuungsentgelts zulassen.

- bitte wenden -

7. Hinweise zur Ermittlung des Bruttofamilieneinkommens

Maßgebend für die verpflichtende Erklärung ist das Bruttojahreseinkommen des vorausgegangenen Kalenderjahres aller zur Familie gehörenden Personen. Das Bruttofamilieneinkommen ergibt sich aus der Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. (1) und (2) des Einkommensteuergesetzes (EStG):

- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- sonstige Einkünfte

Anzurechnen sind auch Einkünfte, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen (z.B. 13. Gehalt, Urlaubsgeld). Das Kindergeld ist bei der Einkommensermittlung nicht zu berücksichtigen.
Bei Gewerbetreibenden, selbständig Tätigen (freie Berufe) und bei Land- und Forstwirten ist das maßgebliche Einkommen der Gewinn, weitere Abzüge sind nicht möglich. Bei anderen Einkunftsarten resultiert das maßgebende Einkommen aus dem Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten, wobei Werbungskosten für Arbeitnehmer mindestens in Höhe des jährlichen Pauschalbetrages von 1.000,00 € geltend gemacht werden können

Ausfertigung für Ihre Unterlagen!

Gemeinde Kusterdingen
Hauptamt, Schulkindbetreuung
Kirchentellinsfurter Straße 9

72127 Kusterdingen

Vertragsbedingungen für die Schulkindbetreuung der Gemeinde Kusterdingen

1. Aufnahme / Betreuungsvertrag

Zwischen der/dem/den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Kusterdingen wird mit der Bestätigung der Anmeldung bzw. der Rechnungsstellung ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag wird mit Rechnungsstellung der Finanzverwaltung an den/die Erziehungsberechtigte/n wirksam. Der Betreuungsvertrag wird für die gesamte Grundschulzeit (ab Vertragsbeginn bis 4. Klasse) abgeschlossen. Beim Wiederholen einer Klasse durch ein angemeldetes Kind muss die Finanzverwaltung in Kenntnis gesetzt werden. Der Vertrag verlängert sich nicht automatisch.

2. Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Finanzverwaltung erstellt einmalig bei Eintritt in die Betreuung oder bei Änderungen eine Rechnung, basierend auf den jeweils gültigen Elternbeitragssätzen. Der Beitrag wird für 11 Monate (September bis Juli) erhoben und ist jeweils zum 01. des Monates fällig, beginnend mit dem 01.09. des Jahres. Der Monat August ist beitragsfrei, der Beitrag wird unabhängig von Fehlzeiten und/oder Schließtagen erhoben.

Bei **Aufnahme während des Schuljahres** wird der Beitrag ab dem Monat in voller Höhe fällig, in dem das Kind an den Betreuungsmodulen teilnimmt.

3. Kündigung und Kündigungsfristen

Eine Kündigung des Vertrages ist immer zum Ende eines Monats durch den/die Erziehungsberechtigten möglich. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem Hauptamt, Gemeindeverwaltung Kusterdingen, Kirchentellinsfurter Straße 9, 72127 Kusterdingen erfolgen und bis zum 15. des Monates, für den gekündigt werden soll, eingegangen sein. Bei verspätetem Eingang des Kündigungsschreibens wird die Kündigung erst zum Ende des darauffolgenden Monates wirksam. Eine Änderung der Betreuungsbausteine während des Schuljahres kann nur zum Schulhalbjahr (15.02.) in Form eines schriftlichen Änderungsantrages erfolgen.

4. Fristlose Kündigung

Die Gemeinde Kusterdingen kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich fristlos kündigen, wenn

1. trotz einmaliger Zahlungsaufforderung keine Begleichung der geschuldeten Beiträge erfolgt ist,
2. ein Kind sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen kann und Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Störung und/oder Gefährdung des Kindes selbst und/oder der anderen Kinder verursacht, alternativ kann ein Ausschluss von bis zu 3 Tagen veranlasst werden,
3. ein Kind nach Ende der Betreuungszeit wiederholt verspätet abgeholt wurde oder unentschuldigt mehr als vier Wochen der Betreuung ferngeblieben ist,
4. die Eltern ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen,
5. ein anderer wichtiger Grund vorliegt, der nicht von den unter Ziffer 1 bis 4 genannten Gründen erfasst ist.

5. Betreuung von Schulkindern und Schließtage

Die Schulkindbetreuung kann grundsätzlich nur von Kindern gebucht werden, die eine Grundschule in Kusterdingen besuchen. Die Betreuung von Schulkindern erfolgt nur in den Modulen, die von den Eltern gebucht wurden. Hierbei ist zu beachten, dass Kinder nur zu den Zeiten betreut werden, in denen sie stundenplanmäßig keinen Schulunterricht haben. Eine Kompensation durch die Schulkindbetreuung bei vorzeitigem Unterrichtsende oder Unterrichtsausfall (z.B. Betreuung von Erstklässlern vor der Einschulungsfeier, hitzefrei, päd. Tage, Krankheit Lehrkräfte, usw.) erfolgt grundsätzlich nicht. Eine Schließung von Gruppen oder der Einrichtung ist aus betrieblichen Gründen möglich, insbesondere bei höherer Gewalt, bei kurzfristigem Ausfall der Betreuungskräfte wegen Krankheit oder streikbedingter Arbeitsniederlegung oder bei langfristig angekündigten Planungstagen. Weitere Schließtage (z.B. Betriebsausflug, päd. Tag mit Lehrerkollegium, Personalversammlung) werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Höhe des zu entrichteten Entgeltes verringert sich weder durch Schließung aus betrieblichen Gründen noch durch die Schließtage.

6. Platzvergabe

Bei der Vergabe von Plätzen sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen
- Berufstätigkeit der Eltern
- alleinerziehend
- Geschwisterregelung (bereits Geschwisterkind in der Einrichtung)
- besonderer Unterstützungsbedarf

Wenn der Platzbedarf das bestehende Platzangebot übersteigt, ist der Einsatz von Wartelisten notwendig, die durch den Träger (Gemeinde Kusterdingen, Hauptamt) geführt werden.

7. Änderungsmitteilungen

Alle während des Schuljahres eintretenden Änderungen (Wechsel der Schule, der Anschrift, keine Berufstätigkeit mehr, kein Leistungsbezug mehr, Änderung der Bankverbindung, etc.) sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

8. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beginnt mit der Übernahme der Schülerinnen und Schüler durch die Betreuungskräfte und endet mit der Übergabe der Kinder an die Erziehungsberechtigten oder bei Ende der Betreuungszeit, wenn die Kinder alleine nach Hause gehen bzw. mit dem Bus nach Hause fahren.

9. Versicherungsschutz

Während der Schulkindbetreuung ist der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gegeben.

10. Datenaustausch und Datenschutz

Ein Austausch zwischen allen am Schulleben Beteiligten ist von erheblicher Bedeutung, da eine Verzahnung zwischen Personensorgeberechtigten, Unterricht und Betreuung, insbesondere zum Wohle der Kinder, ansonsten nicht erfolgen kann. Der bzw. die Erziehungsberechtigten stimmen diesem Austausch in einer Erklärung zu. Diese kann jederzeit von dem/den Erziehungsberechtigten widerrufen werden.

Stand: Juli 2020